



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 07
Herrn Günter Keller
Meindlstr. 14,
81373 München

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47392
Telefax: 089 233-47508
Zimmer: 5011
Sachbearbeitung:

E-Mail:
lrp.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.08.2018

NO_x-Werteermittlung im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04940 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 29.05.2018

Sehr geehrter Herr Keller,

der o. g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Im o. a. Antrag fordert der Bezirksausschuss 7, Sendling-Westpark, das RGU auf, beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (LfU) Messstellen zur Ermittlung von Stickoxid-Werten (NO_x) einzurichten, vor allem im Bereich der großen Kreuzungen mit der Passauer- und der HansasträÙe. Sollte das LfU dem nicht folgen, sollen auch diese Messstellen ersatzweise durch die LH München eingerichtet werden.

Der Antrag wird damit begründet, dass erste veröffentlichte Ergebnisse der 20 von der Landeshauptstadt seit Anfang Januar eingesetzten Messstellen zur Ermittlung von Stickoxid zum überwiegenden Teil große Abweichungen zur offiziellen Modellrechnung 2017 des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz ergeben. Die Abweichungen seien teilweise so gravierend, dass die Ergebnisse der Modellrechnung, auf die sich die politische Diskussion seit fast einem Jahr beziehe, stark angezweifelt werden müssten.

Nach den Veröffentlichungen in der Presse, hier wird auf eine Veröffentlichung im Merkur vom 03.05.2018 verwiesen,

- würden nur 8 Mess-Standorte offensichtlich eine Übereinstimmung mit der Modellrechnung aufzeigen,

- würden an 11 Messstandorten die nun während eines Vierteljahres ermittelten Werte teils deutlich unter den Werten der Modellrechnung liegen,
- würde nur in einem Fall der Messwert mit $61 \mu\text{g}/\text{m}^3$ knapp über dem mit 50 bis $60 \mu\text{g}/\text{m}^3$ errechneten Wert liegen.

Im Stadtbezirk Sendling-Westpark zeige die Messstelle an der Fürstenrieder Straße mit erfreulichen $38 \mu\text{g}/\text{m}^3$ sogar die größte Differenz zum Wert der Modellrechnung ($> 60 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Auch im Bereich der Kreuzung Heckenstaller-/Passauerstraße wurden mehr als $60 \mu\text{g}/\text{m}^3$ prognostiziert, aber während eines Halbjahres (03.01. bis 18.07.2017) im Bereich des Tunnelendes nur (erfreuliche) $39 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ermittelt. Auch hier sei die Abweichung offensichtlich groß.

Da im Weiteren in der Passauer-/Hansastraße, vor allem an den großen Kreuzungen, im Vergleich zum Grenzwert ($40 \mu\text{g}/\text{m}^3$) teils sehr hohe Werte errechnet wurden ($> 60 \mu\text{g}/\text{m}^3$), sollte zumindest dort zusätzlich gemessen und nicht nur gerechnet werden, um Gewissheit über die tatsächlichen Verhältnisse zu erlangen. Mit Blick auf eventuell notwendige Maßnahmen erscheine dies zwingend geboten.

In der Begründung werden die Messdaten der 20 von dem Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragten Messungen im ersten Quartal, veröffentlicht im Münchner Merkur am 03.05.2018, aufgeführt.

Zur Sachlage im Einzelnen:

Grenzwerte, Messwerte, Prognosewerte

Zur Beurteilung der Luftqualität zum Schutze der menschlichen Gesundheit sind die Grenzwerte der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) heranzuziehen. Dort ist für Feinstaub (PM_{10}) für den Jahresmittelwert ein Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und für den Tagesmittelwert ein Grenzwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (bei 35 zulässigen Überschreitungen im Kalenderjahr) festgelegt. Für Stickstoffdioxid (NO_2) gilt seit 2010 ein Jahresmittelgrenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und ein 1-Stunden Grenzwert von $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (bei 18 zulässigen Überschreitungen im Kalenderjahr).

Für die Überwachung der Einhaltung der genannten Grenzwerte ist grundsätzlich das Bayerische Landesamt für Umwelt zuständig. Dazu betreibt es das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) an repräsentativen Standorten. Fünf Messtationen dieses Messnetzes stehen in München (Allach, Johanneskirchen, Landshuter Allee, Lothstraße, Stachus). An allen Stationen werden die Konzentrationen von NO_2 kontinuierlich gemessen; außer an der Station Allach zudem auch die Feinstaubfraktionen PM_{10} und $\text{PM}_{2,5}$. Die Messergebnisse können im Internet eingesehen werden (www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwerte/index.htm).

Für aussagekräftige Messergebnisse und Bewertungen sind die Luftschadstoffkonzentrationen kontinuierlich und mit hoher zeitlicher Auflösung über einen langen Zeitraum hin (mindestens ein Jahr) zu erfassen. Aus den in der 39. BImSchV konkret formulierten Anforderungen

an die Messungen resultieren erhebliche messtechnische Ansprüche, die mit hohen Kosten verbunden sind. Nicht zuletzt deshalb hat es das LfU abgelehnt, in einem ähnlichen Fall einen weiteren Messcontainer im Stadtgebiet aufzustellen.

Die Messergebnisse der fünf Messtationen des LÜB haben nur bedingt Aussagekraft auf die Situation im gesamten Stadtgebiet. Kontinuierliche Immissionsmessungen sind jedoch nicht in jeder Straße, geschweige denn an jedem Straßenabschnitt möglich. Deshalb werden Immissionsprognosen entsprechend dem Stand der Technik und konform mit der EU- Luftqualitätsrichtlinie bzw. der 39. BImSchV durchgeführt. Auf solchen beruht die von der Regierung von Oberbayern veröffentlichte Übersichtskarte¹ „NO₂-Jahresmittelwerte an der Randbebauung für den Analysefall 2015“ zur Immissionsprognose. Demnach wird auf rund einem Viertel der untersuchten Münchner Hauptverkehrsstraßen, darunter auch vielbefahrene Straßen im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark, der zulässige Jahresmittelwert (40 µg/m³) für Stickstoffdioxid überschritten.

Wenngleich sich der Antrag auf die Belastungssituation hinsichtlich Stickstoffdioxid bezieht, sei an dieser Stelle vorsorglich erwähnt, dass die in der 39. BImSchV für Feinstaub definierten Jahresgrenzwerte für PM₁₀ (40µg/m³) und PM_{2,5} (25 µg/m³) sowie die zulässige jährliche Anzahl von 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes (50µg/m³) seit 2012 im Stadtgebiet eingehalten werden.

Um ein klareres Bild von der Luftbelastung und deren Entwicklung an stark frequentierten Straßenabschnitten in München zu bekommen und somit über eine möglichst breite Datenbasis für die Bewertung der Wirksamkeit von Luftreinhalte-Maßnahmen zu erhalten, hat der Stadtrat im Juli 2017 zudem beschlossen, auf eigene Kosten 20 eigene Messstellen für Stickstoffdioxid aufzustellen. Die Standorte für diese Messungen wurden allein nach fachlichen Kriterien ausgewählt. Sie repräsentieren verschiedene lufthygienische Belastungssituationen im Stadtgebiet. Die Messstellen ergänzen die bereits bestehenden fünf LÜB-Messstationen des bayerischen Ladesamtes für Umwelt (LfU) in München seit 01.01.2018. Die im Antrag zitierten Quartalsmessergebnisse dieser, vom RGU beauftragten Stickstoffdioxid-Messungen, liegen zwischenzeitlich für das 1. und 2. Quartal 2018 vor (www.muenchen.de/messergebnisse). Das Messnetz ist gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 09397 auf 20 Messstellen beschränkt. Eine Erweiterung ist deshalb nicht ohne weiteres möglich.

Die Quartalsmessergebnisse können als Zwischenergebnisse nicht mit dem Jahresmittelwert der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV) bewertet werden. Der Jahresgrenzwert gemäß 39. BImSchV liegt bei 40 µg/m³. Nur für den Fall, dass auch in den Folgequartalen die Messwerte eine ähnliche Größenordnung erreichen, kann ein Vergleich der Jahresmessergebnisse mit dem Jahresgrenzwert angestellt werden. Vor diesem Hintergrund sind im Vergleich mit den Immissionsprognosen der Übersichtskarte¹ die von Ihnen festgestellten, oftmals niedrigeren Quartalsmessergebnisse einzelner Messstationen zu bewerten, die im übrigen auch bei den Messergebnissen für das zweite Quartal festzustellen sind. Gerade in den heißen, strahlungsintensiven Sommermonaten können auf

¹ <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/allgemein/luftreinhalte/02716/>

Grund der dann die NO₂-Bildung stärker beeinflussenden Ozonchemie höhere NO₂-Konzentrationen an den Messstandorten auftreten und dadurch den Jahresmittelwert anheben. Es bleibt also abzuwarten, wie sich die Messwerte im zweiten Halbjahr entwickeln.

In den Wohngebieten ist im übrigen davon auszugehen, dass die NO₂-Grenzwerte eingehalten werden. Die vom RGU an repräsentativen Messstandorten erhobenen Quartalsmittelwerte in Wohngebieten – Standorte an der Ruth-Schaumann-Straße und Hofbrunnstraße – weisen klar in diese Richtung, wenngleich auch hier erst die über den Zeitraum des ganzen Jahres gemittelten Messwerte mit dem Jahresgrenzwert verglichen werden dürfen.

Zusätzlich zu den derzeit laufenden Messungen der Stadt München wurden entlang des Mittleren Ringes im Abschnitt des neu errichteten Luise-Kieselbach-Tunnels im Jahr 2017 NO₂-Messungen im Auftrag der Stadt München durchgeführt. Dabei lagen einzelne Messpunkte in der Nähe der Tunnelportale sowie entlang des als offener Graben geführten Abschnittes des Mittleren Ringes Süd West. Im Antrag wird im Auszug ein Messergebnis für das 1. Halbjahr 2017 aus dieser Messreihe zitiert. An keinem der 8 Messstandorte überschritt auch der Jahresmittelwert für den Gesamtmesszeitraum 2017 den Jahresgrenzwert in Höhe von 40 µg/m³. Diese Messungen wurden durchgeführt, um die prognostizierte lufthygienische Wirkung des Luise-Kieselbach-Tunnels zu beurteilen. Die Messungen bestätigen erfreulicherweise die erhoffte lufthygienische Wirkung der Tunnelbaumaßnahme.

Die von der Landeshauptstadt München durchgeführten Messungen sowie die Messergebnisse der LÜB-Stationen des LfU können zum jetzigen Zeitpunkt nach einem halben Jahr des Messzyklus die prognostizierten, flächendeckenden Überschreitungen des Jahresgrenzwertes für NO₂ im Hauptverkehrsstraßennetz (noch) nicht entkräften. Es sind die Ergebnisse zum Jahresende abzuwarten, um eine abschließende Beurteilung vornehmen zu können. In diesem Kontext kann entschieden werden, ob zusätzliche Messungen als Erweiterung zu den 20 repräsentativen Standorten zielführend sind.

Aus fachlicher Sicht ist die Erweiterung des bestehenden Messnetzes um weitere Stationen nicht erforderlich. Erst zum Nachweis der Wirkungsabschätzungen umgesetzter Maßnahmen, wie beispielsweise am Luise-Kieselbach-Tunnel, wären weitere Messstandorte fachlich erstrebenswert.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04940 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 29.05.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs
Berufsm. Stadträtin